



Zürich, 20. Juli 2026

Medienmitteilung

SBK: Keine Pflicht für Institutionen, assistierten Suizid anzubieten

Die Zürcher Sterbehilfe-Initiative ist zurückgezogen worden. Nun kommt im September nur der Gegenvorschlag des Kantonsrates vors Volk.

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK), Mitglied von alliance care, lehnt eine gesetzliche Verpflichtung für Gesundheitsinstitutionen ab, assistierten Suizid anbieten zu müssen. Institutionen sollen weiterhin selbst entscheiden können, ob sie dies zulassen. Voraussetzung ist eine transparente Information gegenüber Patient:innen und Mitarbeitenden.

Der SBK anerkennt die Selbstbestimmung am Lebensende als wichtiges ethisches Prinzip. Pflegefachpersonen respektieren die Entscheidungen von Patient:innen, auch wenn diese einen assistierten Suizid in Anspruch nehmen möchten. Daraus ergibt sich jedoch keine Verpflichtung zur Mitwirkung.

Die Aufgabe der Pflege besteht darin, Menschen am Lebensende professionell zu begleiten, Leiden zu lindern und eine bestmögliche Lebensqualität zu erhalten. Dabei spielt die Palliative Care eine zentrale Rolle. Pflegefachpersonen unterstützen Betroffene und Angehörige, nehmen Sterbewünsche ernst und helfen dabei, deren Ursachen zu verstehen und Alternativen aufzuzeigen.

Die Durchführung eines assistierten Suizids sowie die entsprechenden Vorbereitungen liegen in der Verantwortung der Sterbehilfeorganisationen. Eine Mitwirkung von Pflegefachpersonen gehört nicht zum pflegerischen Auftrag und kann nur freiwillig erfolgen.

Der SBK fordert klare institutionelle Richtlinien, den Schutz der Freiwilligkeit von Mitarbeitenden sowie den weiteren Ausbau einer qualitativ hochwertigen Palliative Care.

Kontakt

Ektoras Dokos

Kantonaler Verantwortlicher alliance care Zürich

ektoras.dokos@alliance-care.ch